



Studierenden-Handbuch

Dualer Bachelor-Studiengang Physiotherapie

Fassung September 2008

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zu diesem Handbuch
- 2 Ihr Dualer Bachelor-Studiengang Physiotherapie
 - 2.1 Das Grundkonzept
 - 2.2 Die Module des Studiengangs
 - 2.3 Der Studienverlauf im Kalenderjahr
 - 2.5 Ordnungen der Hochschule 21
 - 2.5.1 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung
 - 2.5.2 Prüfungs- und Studienordnung
 - 2.6 Ordnungen der Schulen für Physiotherapie
 - 2.7 Leitfaden für das klinische Praktikum
 - 2.7 Weitere Informationen
 - 2.7.2 Nutzung der Bibliothek
 - 2.7.3 Recherchieren im Online-Katalog
- 3. Adressen und Kontakte
 - 3.1 Lehrende im Studiengang: Telefonnummern und Email-Adressen
 - 3.2 Studentische und Schüler-Interessenvertretung
 - 3.2.1 Bundesjuniorenrat des ZVK
 - 3.2.2 Bundesstudierendenrat des ZVK
 - 3.2.3 Organisation der Studierenden in Gesundheitsberufen OSGe
 - 3.3 Berufsverbände
 - 3.3.1 Deutscher Verband für Physiotherapie – ZVK
 - 3.3.2 Weitere Verbände
 - 3.6 Krisenhilfe

1. Zu diesem Handbuch

Liebe Studierende der Physiotherapie,

mit diesem Handbuch möchten wir Ihnen wichtige Informationen zu Ihrem Studiengang zur Verfügung stellen.

Das Handbuch soll Ihnen helfen, sich in Ihrem Studium zurechtzufinden und Ihnen deutlich machen, was von Ihnen erwartet wird, und was Sie von dem Studiengang erwarten können. Es erläutert Ihnen die Konzeption des Studiengangs und die Module, die Sie im Rahmen des Studiums absolvieren. Ferner erhalten Sie mit diesem Handbuch die Ordnungen der Hochschule 21, Informationen für das klinische Praktikum, die Email-Adressen der Lehrenden, und schließlich Kontaktdaten zu Ihrer studentischen Interessenvertretung und weitere wichtige Adressen.

Wir hoffen, dass dieses Handbuch Ihnen einerseits in formaler Hinsicht viele Fragen beantwortet, die mit Ihrem Studium, den Prüfungen etc. zusammenhängen. Abgesehen von der formalen Seite hoffen wir aber genauso, dass Ihnen das Handbuch hilft, sich in Ihrem Studiengang zu Hause zu fühlen.

Kritik und Anregungen zu diesem Handbuch nehmen wir gern entgegen. Wenn Fragen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht, diese gegenüber Ihren Dozenten zu äußern.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium.

Ihre Teams des dualen Bachelor-Studiengangs Physiotherapie

2. Ihr dualer Bachelor-Studiengang Physiotherapie an der Hochschule 21 und an der Schule für Physiotherapie der Elbe-Kliniken Stade/Buxtehude.

2.1 Das Grundkonzept

In der modernen Berufswelt der Physiotherapie kommen vielfältige Anforderungen auf Sie zu. Wir sind überzeugt, Sie durch den dualen Studiengang, durch eine Ausbildung auf akademischem Niveau, besser auf diese vielfältigen Anforderungen vorbereiten zu können. Außerdem wollen wir Ihnen dadurch besseren Anschluss an weitere Bildungswege (z.B. Master-Studiengänge) und berufliche Entwicklungswege im In- und Ausland schaffen. Deswegen orientieren wir uns an europäischen Standards für die Ausbildung in der Physiotherapie.

In Deutschland kann bei der gegenwärtigen Gesetzeslage die Berufszulassung über die staatliche Prüfung nur an staatlich anerkannten Schulen für Physiotherapie erworben werden, nicht an Hochschulen. In anderen Ländern ist es längst die Regel, dass die Ausbildung in Physiotherapie auf Hochschulniveau stattfindet. Im dualen Studiengang Physiotherapie an der Hochschule 21 in Kooperation mit der Schule für Physiotherapie der Elbe-Kliniken und der Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf können Sie deshalb beides erreichen: Die Berufszulassung über die staatliche Prüfung und den akademischen Grad: Bachelor of Science.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie näheres über die „Architektur“ des Studiengangs.

Wichtige Konstruktionsmerkmale des Studiengangs

Dualer Charakter

Ihr Studiengang ist ein dualer Studiengang. Das bedeutet im Bereich Physiotherapie: Er kombiniert eine berufliche Ausbildung an einer Fachschule mit einem Studiengang an einer Hochschule.

Ihre Ausbildung an der Fachschule ist gesetzlich nach dem Masseurs- und Physiotherapeutengesetz von 1994 geregelt. Den Anforderungen dieses Gesetzes und mit ihm verbundener Verordnungen entsprechend ist Ihre fachschulische Ausbildung nach Fächern gegliedert. Auch die Vorgaben für Ihre staatliche Prüfung, durch die Sie die Berufszulassung erreichen, sind in diesem Gesetz vorgegeben.

Demgegenüber richtet sich der Studiengang nach anderen Vorgaben (ohne die Anforderungen des Ausbildungsgesetzes zu gefährden). Diese Vorgaben kommen z.B. aus den Hochschulgesetzen, aus Beschlüssen von Hochschulrektorenkonferenzen, aus Vorgaben von Ministerien und Akkreditierungsagenturen¹. Eine große Rolle spielt dabei der so genannte „Bologna-Prozess“: Dieser Ausdruck steht für die Bemühungen der europäischen Hochschulen, eine gemeinschaftliche Bildungslandschaft in Europa zu schaffen, die die Anerkennung von Studienabschlüssen oder von Studienabschnitten erleichtert. Auch Ihr dualer Studiengang Physiotherapie sieht sich als Teil dieses Prozesses. Deswegen orientieren sich die Lernziele und Inhalte Ihres Studiengangs auch an einem Dokument des Europäischen Physiotherapieverbandes, dem European Physiotherapy Benchmark Statement.

Durch den dualen Charakter kann es vorkommen, dass manche Unterrichtsstunde gleichzeitig eine Stunde eines Faches nach dem Berufsausbildungsgesetz ist und eine Stunde im Rahmen eines Moduls des Studiengangs ist. Das kommt dadurch, dass Hochschulen und Fachschulen in diesem dualen Studiengang Ausbildungsleistungen gegenseitig anrechnen. Die Hochschulen rechnen Ausbildungsleistungen der Fachschulen auf den Studiengang an, und die Fachschulen rechnen Ausbildungsleistungen der Hochschule auf die Berufsausbildung an. Das klingt etwas kompliziert, berührt Sie als Studierende aber weiter nicht, weil es für Sie von uns organisiert wird. Dabei bemühen wir uns auch, doppelte Belastungen (durch Prüfungen für die Hochschule und für die Fachschulen) möglichst zu vermeiden.

Die folgenden Erläuterungen erklären den Studiengang aus der Sicht der Hochschule. So ist z.B. nicht mehr von Fächern die Rede, sondern nur noch von den Modulen. Weitere Informationen zu den fachschulischen Prüfungen, die zu Ihrer formalen Berufszulassung führen erhalten Sie von Ihrer Fachschule.

¹ Akkreditierungsagenturen sind Einrichtungen, die Studiengänge bei Ihrer Neueinrichtung und dann in regelmäßigen Abständen auf ihre Konzeption, Qualität und Durchführbarkeit prüfen. Dabei erfolgreiche Studiengänge werden „akkreditiert“. Auch Ihr dualer Studiengang ist akkreditiert.

Modulare Struktur

Der Studiengang besteht aus 18 Modulen. Für jedes Modul wird davon ausgegangen, dass es für Sie eine Arbeitsbelastung (Workload) von ca. 300 Stunden bedeutet. Diese Zahl umfasst sowohl Prüfungen und Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) als auch Zeit, die Sie alleine oder in Kleingruppen mit Lernen oder in Projekten verbringen.

Von den 18 Modulen werden im Rahmen der Kooperation zwischen den Bildungsträgern 6 von der jeweiligen Fachschule und 12 von der Hochschule verantwortet. Jedes Modul wird einzeln geprüft und Sie bekommen für jedes Modul eine Note.

Wichtig zu wissen: Für die Gesamtzensur auf Ihrem Bachelor-Zeugnis sind alle Module gleichgewichtig, denn die Gesamtzensur ergibt sich aus dem Durchschnitt aller 18 Module des Studiengangs. Das heißt, das Modul PK I des ersten Studienjahres trägt genau so viel zur Abschlusszensur bei wie die Bachelor-Arbeit selbst.

Mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit, die selbst ein Modul darstellt, sind die einzelnen Module, entsprechend ihren Inhalten – Modulgruppen zugeordnet:

Im dualen Studiengang Physiotherapie erhalten Sie 180 Kreditpunkte nach dem ECTS (European Credit Transfer System). Jeder Punkt steht für ca. 30 Stunden Arbeitsbelastung. Sie erhalten also pro Modul 10 Kreditpunkte. Diese Punkte werden insbesondere bedeutsam, wenn Sie später einmal weiterführende Studiengänge absolvieren möchten. Die Kreditpunkte sind aber keine Zensuren. Sie erhalten die Punkte für ein Modul immer dann, wenn Sie ein Modul erfolgreich abgeschlossen haben. Noten gibt es zusätzlich für jedes Modul.

Die im Rahmen des Studiengangs in der Verantwortung der Hochschule laufenden Modulgruppen sind:

- Professionelle Kompetenzen (PK) I – VI
- Clinical Reasoning Kompetenzen (CRK) I – V

sowie das Bachelorarbeit-Modul

Die im Rahmen des Studiengangs in Verantwortung der Fachschule laufenden Module sind:

- Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (MeNaG) III und IV
- Physiotherapeutische Basis- und Fachkompetenzen (PBFK) III – V

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt Ihnen die Anordnungen der Module im zeitlichen Verlauf der vier Studienjahre. Die Zahlen unter den Kästen geben an wie viel Stunden Workload und wie viel Kreditpunkte Sie pro Modul erhalten.

Danach geht es weiter mit einer Beschreibung der Modulreihen.

| | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | |
|--------------|-----------------|----------------|---------------------|----------------|--------------------|----------------|-------------------|--------------------------|--|
| wl/redits | PK I 300/10 | | CRK I 300/10 | | CRK II 300/10 | | | | <ul style="list-style-type: none"> Bachelorarbeit Clinical Reasoning Professionalisierungs- kompetenzen Physioth. Basis- u. Fachkompetenzen u. Med. Naturw. Grundl. Ausbildung Fachschule |
| wl/redits | PK II 300/10 | | PK III 300/10 | | PK IV 300/10 | | CRK III 300/10 | Bach. Proj. 300/10 | |
| wl/redits | MeNaG I | | MeNaG III 300/10 | | MeNaG IV 300/10 | | | | |
| wl/redits | MeNaG II | | PBFK III 300/10 | | PBFK V 300/10 | | CRK IV 300/10 | CRK V 300/10 | |
| wl/redits | PBFK I | | PBFK IV 300/10 | | PBFK VI 300/10 | | | | |
| wl/redits | PBFK II | | Praxis 300/10 | | Praxis 300/10 | | PK V 300/10 | PK VI 300/10 | |
| | 1. Studienjahr | 2. Studienjahr | | 3. Studienjahr | | 4. Studienjahr | | | |
| wl/redits | | | | | | | | | |
| pro Semester | 300/10 | 300/10 | 750/25 | 750/25 | 750/25 | 750/25 | 900/30 | 900/30 | 180 credits |

Sämtliche Module werden bis auf weiteres nur einmal jährlich angeboten/durchgeführt.

Die Schule für Physiotherapie an den Elbe-Kliniken hat auch Ausbildungsanteile, die nicht auf den Studiengang angerechnet werden, modular organisiert. Darauf Bezug nehmend weist die Grafik „weiße Module“ aus; deswegen beginnen die auf den Studiengang angerechneten Module dieser Reihe mit der Ordnungsnummer III. Formal studiengangsrelevant sind alle „bunten“ Module.

2.2 Die Module des Studiengangs

Neben der Bachelorarbeit besteht der Studiengang aus folgenden Modulreihen:

| Name der Modulreihe | Abkürzung | Anzahl der Module |
|--|-----------|-------------------|
| Professionelle Kompetenzen | PK | 6 |
| Clinical Reasoning-Kompetenzen | CRK | 5 |
| Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen ² | MeNaG | 2 |
| Physiotherapeutische Fach- und Basis-kompetenzen | PBFK | 4 |

Die Modulreihe Professionelle Kompetenz

Die Modulreihe Professionelle Kompetenz zielt darauf ab, Ihnen Kompetenzen und Qualifikationen zu vermitteln, für die im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Ausbildung wenig Raum vorgesehen ist, die aber nach europäischen Standards heute für eine professionelle Praxis unabdingbar sind.

Hierzu zählen Kompetenzen

- im eigenständigen Wissenserwerb und in der Produktion neuen Wissens (im weitesten Sinne „Wissenschaftliches Arbeiten“) – PK I,
- in der Reflexion (kritischen Überprüfung) von Begründungen für unserer Praxis – PK I und IV
- in der Entwicklung einer ganzheitlichen Perspektive³ auf Gesundheit und Krankheit und im Umgang mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (PK II),
- in der Reflexion von Werten und Denkmustern, die wir in die Physiotherapie hineinbringen (und die unsere Praxis oft unbewusst bestimmen) – PK III.
- in der Wahrnehmung des gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Zusammenhangs, in dem Physiotherapie stattfindet – PK V
- auf dem Gebiet der organisierten Interessenvertretung (Physiotherapieverbände) und der Gestaltung der Leistungserbringung in der Physiotherapie – PK VI

Auf den Folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen über die Modulreihe Professionelle Kompetenzen⁴:

² Die Schule für Physiotherapie an den Elbe-Kliniken hat auch Ausbildungsanteile, die nicht auf den Studiengang angerechnet werden, modular organisiert. Darauf Bezug nehmend, weist die Grafik „weiße Module“ aus; deswegen beginnen die auf den Studiengang angerechneten Module dieser Reihe mit der Ordnungsnummer III.

³ Ganzheitlich ist hier nicht esoterisch gemeint, sondern in dem Sinne, dass Menschen, mit denen wir arbeiten, möglichst in ihrem gesamten Lebenszusammenhang (bio-psycho-sozial) wahrgenommen werden.

⁴ Änderungen zu allen Angaben aus organisatorischen Gründen oder im Zuge der Weiterentwicklung des Curriculums vorbehalten.

Professionelle Kompetenzen I. Grundlagen

Kurzbeschreibung:

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Begriffen, Denkweisen und Methoden der Wissenschaft und die Vermittlung von „technischen“ Schlüsselqualifikationen, die die Studierenden nicht nur im weiteren Verlauf des Studiums in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder einsetzen werden, sondern die auch Grundlage sind für die Befähigung zu einem lebenslangen Lernen. Die Methoden und Techniken werden dabei problemorientiert, d.h. auf Fragen und Probleme, wie sie sich in der Physiotherapie ergeben, vermittelt.

Inhalte des Moduls

„Begriffliche Grundlagen und Denkweisen“

- Grundbegriffe wissenschaftlichen Denkens
- Einführung in wissenschaftlich Methodik
- Einführung in Evidenzbasierte Praxis

„Techniken“

- Nutzung von Datenbanken und anderen Internetressourcen
- Fachenglisch
- Vortrag und Präsentation
- akademische Lern- und Arbeitstechniken
- Gliederung von schriftlichen Arbeiten,
- Zitationsstile

Ziel des Moduls:

Durch das Modul werden Sie befähigt, wissenschaftliche Konzepte und Denkweisen zu verstehen und unter Begleitung ein eigenes kleines Projekt orientiert an Maßstäben wissenschaftlicher Methodik, durchzuführen,

Modulprüfung

Das Modul wird über eine Präsentation (Vortrag) und eine schriftlich Ausarbeitung im Umfang von 3.000 Worten (ca. 10 Seiten), die Sie zu einem Thema Ihres Interesses erarbeiten, geprüft.

Professionelle Kompetenzen II. Bio-psycho-soziales Therapiemanagement

Kurzbeschreibung:

Dieses Modul befähigt die Studierenden, unter Erarbeitung und Anwendung rehabilitations- und gesundheitswissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einerseits die Situation von Menschen mit gesundheitlichen Problemen und andererseits ihre eigene Rolle sowohl persönlich-individuell als auch als Angehörige eines Gesundheitsberufes zu reflektieren.

Das Modul ist insbesondere vor dem Hintergrund der auf es folgenden klinischen Ausbildung zu sehen. Es bereitet auch den Einstieg in die herausfordernden Situationen des Klinikalltags vor und bildet sowohl theoretische als auch praktische Kompetenzen aus, die für ein professionelles Selbstmanagement und ein professionelles Management der Patienten-Therapeuten-Beziehung erforderlich sind. Es dient ferner der Herausbildung von intra- und interdisziplinären Teambildungskompetenzen.

Inhalte

- Definitionen und Begriffe von Gesundheit und Krankheit
- Der Begriff der funktionalen Gesundheit
- Krankheitserleben und Krankheitsverarbeitung (Coping-Strategien)
- Bio-medizinische und bio-psycho-soziale Perspektiven auf Gesundheit, Krankheit, Rehabilitation und Genesung
- Leiten und Begleiten von Patienten (einschl. Lerntheorien und deren Anwendung)
- Kommunikation mit Patienten, deren Angehörigen, anderen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Angehörigen anderer Berufe im Gesundheitswesen, Teambildung
- Möglichkeiten und Grenzen physiotherapeutischer Interventionen
- Ressourcen- und Konfliktmanagement, konfliktlösendes Verhalten
- Management von Empathie und Distanz
- Klienten- bzw. patientenorientierte Ansätze
- Reflexion von Intra- und Interrollenkonflikten von Physiotherapeuten

Ziele des Moduls:

Ziel des Moduls sind die Befähigung zu einer bio-psycho-sozialen Sichtweise auf Erkrankungs- und Rehabilitationsprozesse, zu einem untersuchenden Zugang zu Gesundheitsbegriffen, deren Potenziale und Grenzen und zu einer angemessenen Interaktion mit Patienten/Klienten.

Modulprüfung:

Die Prüfung des Moduls erfolgt über eine schriftliche Ausarbeitung eines rehabilitationswissenschaftlich/gesundheitswissenschaftlichen Fallbeispiels.

Professionelle Kompetenzen III. Rehabilitation und Ethik

Kurzbeschreibung

Das Modul legt theoretisch und praktisch relevante Grundlagen für die Arbeit mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Das Modul befähigt die Studierenden, die Profession Physiotherapie in ihrem rehabilitationswissenschaftlichen sowie demographisch-epidemiologischen Kontext zu sehen und sich auch die hieraus folgenden ethischen Implikationen zu erarbeiten. Inhaltlich im Vordergrund stehen einerseits theoretisch-bezugswissenschaftlich basierende Elemente (aufbereitet aus der Demographie, der Epidemiologie und der modernen Rehabilitationswissenschaften) und andererseits sowohl aus Rechtsnormen als auch aus Selbstverpflichtungen des Weltverbandes herrührenden Anforderungen an ein angemessenes professionelles Verhalten. Im Modul wird auf konkrete Erfahrungen aus der klinischen Praxis Bezug genommen.

Inhalte

- Demografische Entwicklungen
- Epidemiologische Entwicklungen
- Veränderte Funktion von Rehabilitation
- ICD und ICF
- Andere Rehabilitationsmodelle
- Einführung in Ethik
- Verhaltenskodices für Physiotherapeuten (ER-WCPT Codes of Conduct und ER-WCPT Service Standards)
- Rechtliche Vorgaben an die Praxis in der Physiotherapie hinsichtlich Ethik und Datenschutz

Ziel des Moduls: Befähigung zur Reflexion der Relevanz der Physiotherapie vor dem Hintergrund der demographischen und epidemiologischen Entwicklungen, zur Integration der Konzepte der ICF in Clinical Reasoning Prozesse und zu ethischen Verhaltensweisen gegenüber Klienten.

Modulprüfung

Das Modul wird geprüft über die Beurteilung einer schriftlichen Ausarbeitung zu zwei Fallbeispielen, die die Befähigung zum reflektierten Einsatz der ICF-Taxonomie und zur Reflexion ethischer und datenschutzrechtlicher Probleme prüfen.

Im ersten Fallbeispiel erhalten die Studierenden bio-psycho-soziale Situationsbeschreibungen von Menschen mit gesundheitlichen Störungen, die sie in der Terminologie der ICF analysieren und indem sie ein Interventionsziel ableiten.

Im zweiten Fallbeispiel arbeiten die Studierenden ethische Aspekte aus veröffentlichten Patientenerfahrungen heraus und diskutieren diese.

Professionelle Kompetenzen IV. Ergebnisevaluation und Evidenzbasierte Praxis

Kurzbeschreibung

Dieses Modul befähigt die Studierenden zu einer wissenschaftlich fundierten und reflektierten standardisierten Ergebnisevaluation klinischer Praxis und vermittelt Begriffe und Methoden der Evidenzbasierten Praxis

Vermittelt werden auf der Basis messtheoretischer und rehabilitationswissenschaftlicher Grundlagen standardisierte Tests und Assessments für den klinischen Akutbereich, den Rehabilitationsbereich und die Prävention. Dabei fußt die Vermittlung auf der ICF. Die bio-psycho-soziale Sichtweise findet Ausdruck in der Aufarbeitung von Verfahren bezogen auf die Ebenen Struktur/Funktion und Aktivität/Partizipation.

Das Modul greift ebenso Inhalte aus dem Modul PK I auf und führt diese weiter, indem durch den Einsatz von Informationstechnologie Methoden der Datenaufbereitung, Analyse und Darstellung vermittelt werden.

Das Modul liefert einen einführenden Kurs in die Methoden und Techniken Evidenzbasierter Praxis, der unter Bezugnahme auf konkrete Fragen Schritte der Literaturrecherche und der kritischen Beurteilung von wissenschaftlicher Literatur vermittelt.

Inhalte

- messtheoretische Grundlagen
- Gütekriterien von Messungen
- Standardisierte Tests und Assessments für Prävention, Rehabilitation und Akutsituationen
- Methoden und Techniken der evidenzbasierten Praxis (Fragestellungen, Literaturrecherchen in Datenbanken, Bewertung von Validität und statistischer Aussagekraft, Integration in die Praxis, Evaluation)

Ziel des Moduls: Das Modul befähigt zu standardisierter Ergebnismessung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Kriterien und ansatzweise zu Evidenzbasierter Praxis.

Modulprüfung: Das Modul kann abgeprüft werden durch

- schriftliche Ausarbeitungen mit Aufarbeitungen von Daten aus der klinischen Praxis
- schriftliche Ausarbeitungen zu einer kritischen Literaturlaufarbeitung zu einer Fragestellung zur Evidenzbasierung einer Intervention („pädagogische Verordnung“)
- Klausuren
- Vorträge und Präsentationen

(es kommen maximal zwei Prüfungsformate zum Einsatz)

Professionelle Kompetenzen V. Gesundheitsökonomie, - politik und Physiotherapie

Kurzbeschreibung

Die Physiotherapiepraxis verlangt effiziente, evidenzbasierte Dienstleistungen in einem sich stetig verändernden Umfeld. Dieses Modul befähigt die Studierenden, sich in einer dynamischen gesundheitspolitischen Umwelt nicht nur zu behaupten, sondern im Sinne des Physiotherapy Benchmark Statements dieses auch mitzugestalten, insbesondere durch die Entwicklung von den demographischen Entwicklungen angemessenen Dienstleistungen sowie deren Evidenzbasierung mit dem Ziel der Etablierung dieser Leistungen im Gesundheitssystem. Hierbei wird explizit Bezug genommen auf Erkenntnisse der Public-Health Forschung, der Versorgungsforschung und der Epidemiologie hinsichtlich der Gleich- bzw. Ungleichverteilung von Gesundheitschancen und der diesbezüglichen Positionierung von Physiotherapie.

Das Modul bereitet somit die Studierenden vor auf ein Milieu der Leistungserbringung, dass immer mehr geprägt ist von Kostensenkungsbestrebungen der Kostenträger, von der Einführung von Marktelementen und der Forderung nach Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsnachweisen für die physiotherapeutische Leistungserbringung. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, sich innerhalb dieser Entwicklungen als Interessenvertreter ihrer Klienten wahrzunehmen.

Inhalte

- Strukturmerkmale des deutschen Gesundheitswesens
- Aktuelle Probleme des Gesundheitswesens
- Die Einbettung des Heilmittels „Physiotherapie“ in das deutsche Gesundheitswesen
- Gesundheitspolitische Strategien und Gesundheitsreformen
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Sozialmedizinische und epidemiologische Implikationen: sozialer Status und Gesundheit
- Ergebnisse der Versorgungsforschung
- Evidenzbasierte Beeinflussung der Leistungserbringung

Ziel des Moduls: Befähigung der Studierenden, Physiotherapie im gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Kontext wahrzunehmen und die physiotherapeutische Leistungserbringung in gesellschaftlicher Verantwortung weiterzuentwickeln.

Modulprüfung: Projektarbeit mit Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung.

Professionelle Kompetenzen VI. Interessenvertretung und Professionalisierung

Kurzbeschreibung

Dieses Modul bereitet die Studierenden weiter auf eine professionalisierte Praxis durch die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Professionalisierungsprozesses, wie er durch die internationalen und nationalen Physiotherapieorganisationen definiert und gefördert wird, vor. Der Professionalisierungsprozess wird dabei sowohl im internationalen Kontext als auch in den Zusammenhang der konkreten Leistungserbringung in Deutschland gebracht. Gleichzeitig wird angestrebt, die Studierenden weiter zu befähigen, aktiv gestaltend die Formate der Dienstleistungserbringung entsprechend den Bedürfnissen der Leistungsempfänger weiter zu entwickeln und auf berufs- und gesundheitspolitische Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Das Modul behandelt die Strukturen und Abläufe der organisierten Interessenvertretungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, klassische und moderne Professions- und Professionalisierungsbegriffe sowie aktuelle Entwicklungen und Diskussionen (z.B. Erstkontakt, internationale Anerkennung)

Die Vermittlung von Konzepten des Qualitätsmanagements dient sowohl dem Verständnis von Physiotherapie als einer immer auch ökonomisch zu sehenden Dienstleistung als auch der Vorbereitung auf Tätigkeiten außerhalb des Angestelltenverhältnisses, insbesondere auf die Selbständigkeit bzw. Praxisgründung. Der Studiengang geht damit explizit auf aktuelle Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Berufes ein.

Inhalte

- Strukturmerkmale des deutschen Gesundheitswesens
- Aktuelle Probleme des Gesundheitswesens
- Die Einbettung des Heilmittels „Physiotherapie“ in das deutsche Gesundheitswesen
- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- Gesundheitspolitische Strategien und Gesundheitsreformen
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Sozialmedizinische und epidemiologische Implikationen: sozialer Status und Gesundheit
- Ergebnisse der Versorgungsforschung
- Evidenzbasierte Beeinflussung der Leistungserbringung

Ziel des Moduls: Befähigung der Studierenden, Physiotherapie im gesundheitspolitischen und gesundheitsökonomischen Kontext wahrzunehmen und die physiotherapeutische Leistungserbringung in gesellschaftlicher Verantwortung weiterzuentwickeln.

Modulprüfung: Projektarbeit mit Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung.

Die Modulreihe Clinical Reasoning

Clinical Reasoning ist ein Oberbegriff für alle mentalen Abläufe im Zusammenhang mit patientenbezogenen Entscheidungen über Therapien und Behandlungen. Jegliche Behandlung, jegliche Untersuchung sollte reflektiert und begründet werden können. Clinical Reasoning bezeichnet das Reflektieren, das Nachdenken und das Begründen von therapeutischen Entscheidungen im weitesten Sinne, wobei auch versucht wird, unbewusste Faktoren (z.B. Intuition aufgrund von Erfahrung) transparent werden zu lassen.

Die Modulreihe Clinical Reasoning überlappt sich stark mit den klinischen Praxis-einsätzen (Praktika) der Partner-Fachschulen, da Clinical Reasoning sinnvoll nur in klinischen Kontexten – mit realen Patienten – geübt und entwickelt werden kann.

Deswegen kommt der Arbeit an Fallbeispielen oder konkreten Fällen eine besondere Bedeutung zu. Lehrformen können individuelle Supervision der Patientenbehandlung, eigenständiges Arbeiten (z.B. Studium der Evidenzlage oder von Praxisleitlinien) und seminaristische Formen sein.

Die Modulreihe Clinical Reasoning im Rahmen des dualen Studiengangs Physiotherapie an der HS21 nimmt dabei auf zwei Aspekte Rücksicht. Erstens wird das erwartete Niveau des Clinical Reasoning im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Studierenden gesehen; d.h. an das Clinical Reasoning im zweiten Studienjahr werden nicht die gleichen Anforderungen gestellt wie an das des vierten Studienjahres. So wird zum Beispiel ein Einbezug von externer Evidenz (Forschungsergebnissen zur Wirksamkeit) nicht erwartet, bevor dieses im dritten Studienjahr im Modul PK IV behandelt wurde.

Zweitens haben die Partner-Fachschulen die Praktika unterschiedlich organisiert. Hierauf nehmen die folgenden Modulbeschreibungen Rücksicht, indem sie zwar die steigenden Anforderungen zum Ausdruck bringen, die einzelnen Module aber nicht auf medizinische Fachrichtungen festlegen, da das gleiche Niveau an der einen Partnerschule in einem medizinischen Teilbereich (z.B. Innere Medizin) und bei einer anderen Partnerschule in einem unterschiedlichen Teilbereich (z.B. Orthopädie) vermittelt werden kann – in Abhängigkeit von der jeweiligen Praktikumsorganisation.

Clinical Reasoning I

Kurzbeschreibung

Dieses Modul führt die Studierenden in die praktische Umsetzung der bis hierhin erarbeiteten und entwickelten Kompetenzen im klinischen Kontext ein und entwickelt in ersten Ansätzen ein eigenständiges Clinical Reasoning. Es macht ferner die Studierenden vertraut mit der Organisation, den Strukturen, der auch interdisziplinären Kommunikation und den Abläufen in Klinik und anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems.

Der Beginn der Ausprägung eigenständiger Clinical Reasoning- Kompetenzen beinhaltet insbesondere Sammlung und Verarbeitung von Informationen zu individuellen Klienten. Dabei wird der Schwerpunkt gelegt auf Situationen, die die Setzung von Behandlungszielen mit begrenzter Komplexität unter Beachtung von Kontraindikationen und Krankenhaushygiene erfordern, um so den Prozess der Befähigung zum Klientenmanagement in Bezug auf Untersuchung, Behandlungsplanung,- durchführung ,-evaluation, und -dokumentation in Ansätzen zu realisieren.

Inhalte

- Eingewöhnung in Organisationsstrukturen und Abläufe im klinischen Alltag
- Sammlung und Verarbeitung von Informationen
- Aktivierung und Anwendung zuvor erworbenen Wissens
- Behandlungsplanung- und Durchführung, sowie Evaluation und Dokumentation
- Anwendung und situationsgerechte Modifikation von Behandlungstechniken
- und respektvollen Umgang mit Patienten und im interdisziplinären Team
- Interaktive Prozesse im therapeutischen Alltag

Ziel des Moduls

Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden, sich in komplexen Strukturen und Abläufen zu orientieren und Erlerntes in der Praxis umzusetzen, ferner auf die ansatzweise Entwicklung eigenständiger Clinical Reasoning Kompetenzen.

Modulprüfung

Mündlich-praktische Prüfung am Patienten mit Bewertung der Dokumentation des Therapiemanagements.

Clinical Reasoning II

Kurzbeschreibung

Dieses Modul führt die Studierenden weiter in der praktischen Umsetzung des bisher Erarbeiteten im klinischen Kontext und vertieft dabei das eigenständige Clinical Reasoning.

Zur Ausprägung eigenständiger Clinical Reasoning-Kompetenzen werden die Studierenden in diesem Modul insbesondere an Situationen herangeführt, in denen von einem höheren Komplexitätsgrad in Bezug sowohl auf die Kommunikation, als auch auf die psycho-soziale, als auch auf die bio-medizinische Ebene, auszugehen ist.

Die Studierenden werden zum Ende des Moduls an eine weitgehend eigenständige Sammlung und Verarbeitung von Informationen, Behandlungsplanung, -durchführung, -evaluation, und -dokumentation herangeführt, da zeitgleich mit dem Abschluss des Moduls auch die gesetzliche Berufsbefähigung zu erreichen ist.

Inhalte

- Organisationsstrukturen in der Praxis von Prävention, Rehabilitation und Akutbehandlung
- Kritische Nutzung einer Vielzahl von Informationsressourcen
- Integration technischer Kompetenzen mit Evidenz und bio-psycho-sozialen Ansätzen
- Standardisierte Ergebnisevaluation in der klinischen Praxis

Ziel des Moduls

Das Modul befähigt die Studierenden zu einem Clinical Reasoning auf gehobenem Niveau, wobei insbesondere auf die Integration von externer Evidenz und eine bio-psycho-sozialen Sichtweise in die in die Behandlungen abgestellt wird.

Modulprüfung

Mündlich-praktische Prüfung am Patienten mit Bewertung der Dokumentation des Therapiemanagements.

Clinical Reasoning III

Kurzbeschreibung

Das Modul befähigt die Studierenden zu einer professionellen patienten-orientierten und evidenzbasierten Arbeitsweise sowie zur eigenständigen Formulierung und Reflexion von Hypothesen führt.

Die Studierenden sind sicher im professionellen Selbstmanagement, dem professionellen Management, der Patienten- Therapeuten Beziehung und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Dabei werden die Kompetenzen im Clinical Reasoning in allen medizinischen Fachgebieten vermittelt. Zum Ende Moduls wird eine Clinical Reasoning Kompetenz angestrebt, die den Anforderungen des European Physiotherapy Benchmark Statements und den European Physiotherapy Service Standards entspricht.

Inhalte

- Selbständige physiotherapeutische Untersuchung und Behandlungsplanung
- Integration externer Evidenz einschließlich reflektierter Anwendung evidenzbasierter Leitlinien
- Ergebnisevaluation
- Reflexion von Lernstrategien (PBL, LLL)

Ziel des Moduls: Das Modul befähigt die Studierenden zu einem eigenständigen Clinical Reasoning entsprechend den Anforderungen des European Physiotherapy Benchmark Statement

Modulprüfung

Mündlich-praktische Prüfung am Patienten mit Bewertung der Dokumentation des Therapiemanagements.

Clinical Reasoning IV und Clinical Reasoning V

Kurzbeschreibung

Diese beiden Module dienen der Vertiefung der praktischen und theoretischen Kompetenzen der Studierenden in einem Gebiet, das nach individuellen Interessen bestimmt wird.

Dieses Interesse kann sich auf eine bestimmte medizinische oder therapeutische Disziplin beziehen (z.B. Schlaganfallrehabilitation, Rückenbeschwerden) oder auf bestimmte Therapieansätze.

Inhalte

Die Inhalte richten sich nach den von den Studierenden gewählten Gebieten, wobei mindestens zwei verschiedene medizinisch-therapeutische Gebiete gewählt werden müssen.

Ziel des Moduls:

Konsolidierung der erworbenen Kompetenzen, Vertiefung eines fachlichen Interessengebietes.

Modulprüfung

In der Regel mündlich-praktische Prüfung am Patienten mit Bewertung der Dokumentation des Therapiemanagements.

Die Modulreihe Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen – MeNaG

Die Methoden und Erkenntnisse der wissenschaftlichen Medizin und der naturwissenschaftlichen Physiologie, Biomechanik etc. stellen eine der wichtigen Säulen der Physiotherapie dar. Ihre Grundlagen werden in der Modulreihe Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen (der Physiotherapie) vermittelt.

Die Modulreihe Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen ist zudem eine der beiden Modulreihen des Studiengangs, mit der die Hochschule Ausbildungsleistungen der Partnerfachschulen auf den Studiengang anrechnet. Die Module werden durch die Fachschulen durchgeführt. Sie enthalten Inhalte, die im Rahmen der Fachschule insbesondere zu den Fächern Allgemeine und spezifische Krankheitslehre, Physiologie, Biomechanik etc. zählen.

Wie für die Modulreihe Clinical Reasoning gilt auch für die Modulreihe MeNaG, dass die Inhalte an den Partnerschulen in unterschiedlicher Reihenfolge vermittelt werden können. Für das Erreichen der Ziele des Studiengangs ist dies unerheblich.

Weil die Schule für Physiotherapie des Elbe-Klinikum Stade, mit der zusammen der Studiengang entwickelt wurde, auch die Anteile der Ausbildung, die nicht auf den Studiengang angerechnet werden, modular definiert hat, trägt das „erste“ Modul dieser Modulreihe, das auf den Studiengang angerechnet wird, die Ordnungsnummer III. Die Module MeNaG I und II, wie sie von der Fachschule in Stade definiert wurden, werden nicht auf den Studiengang angerechnet.

Medizinische und Naturwissenschaftliche Grundlagen III und IV

Kurzbeschreibung:

Physiotherapeutische Interventionen insbesondere im Bereich Rehabilitation und Therapie setzen ein fundiertes medizinisches Grundwissen über die Klinik von Krankheitsbildern, deren wahrscheinlicher Ätiologie und Verläufe voraus. Nahezu jede physiotherapeutische Intervention hat ferner medizinisch begründete Kontraindikationen zu beachten, um Patienten nicht zu gefährden.

Physiotherapeutische Untersuchungen und Behandlungen erfolgen ferner nahezu immer in einem interdisziplinären Kontext. Der interdisziplinäre Kontext erfordert Kommunikationsfähigkeit auch auf der fachlichen Ebene.

Diese Module bereitet die Studierenden darauf vor, anhand von medizinisch-theoretischem Fachwissen Untersuchungen und Behandlungen zu fundieren und Interventionen sicher durchzuführen. Es dient ferner dazu, eine fachliche Kommunikationsfähigkeit mit Medizinern herzustellen.

Inhalte des Moduls

- Krankheitsbilder und deren Verläufe
- Ätiologie
- Pathologisch- anatomische Prozesse
- Symptomatik und Diagnostik
- Fachmedizinische Therapie

Ziel der Module:

Diese Module befähigen die Studierenden, Untersuchungen und Behandlungen medizinisch-theoretisch zu begründen, vermitteln medizinische und physiologische Grundlagenkenntnisse in verschiedenen medizinischen Fachdisziplinen und machen damit die Studierenden im medizinischen Bereich kommunikationsfähig.

Modulprüfung

Die Prüfung dieser Module erfolgt über Klausuren und evtl. mündliche Prüfungen.

Die Modulreihe Physiotherapeutische Basis- und Fachkompetenzen – PBFK

In dieser Modulreihe werden praktisch-technische Kompetenzen vermittelt, die für

Wie für die Modulreihen Clinical Reasoning und Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen gilt auch für die Modulreihe PBFK, dass die Inhalte an den Partnerschulen in unterschiedlicher Reihenfolge vermittelt werden können. Für das Erreichen der Ziele des Studiengangs ist dies unerheblich.

Weil die Schule für Physiotherapie des Elbe-Klinikum Stade, mit der zusammen der Studiengang entwickelt wurde, auch die Anteile der Ausbildung, die nicht auf den Studiengang angerechnet werden, modular definiert hat, trägt das „erste“ Modul dieser Modulreihe, das auf den Studiengang angerechnet wird, die Ordnungsnummer III. Die Module PBFK I und II, wie sie von der Fachschule in Stade definiert wurden, werden nicht auf den Studiengang angerechnet.

Inhaltlich und in der Perspektive der fachschulischen Ausbildung entsprechen diese Module weitgehend den folgenden Fächern, wie sie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten vom 6. Dezember 1994 vorgesehen sind:

Inhalte der Module PBFK III-VI⁵

- Physiotherapeutische Untersuchungsmethoden des Bewegungssystems
- Wirkungsweisen, Indikationen, Kontraindikationen sowie verschiedene Applikationsformen in Fachbereichen der Massagetherapie, der Hydro-, Balneo-, Thermo-, und Inhalationstherapie sowie der Elektro-, und Lichttherapie
- physiotherapeutischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Bereich der Bewegungsentwicklung und der Bewegungskontrolle
- physiotherapeutischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Bereich Verhalten und Erleben
- physiotherapeutische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Bereich Innere Organe

Ziel der Modulreihe ist, den Studierenden breite Palette von Untersuchungs- und Behandlungstechniken zu vermitteln, die sie sicher ausführen und deren Ergebnisse sie reflektiert in ihr Clinical Reasoning integrieren können.

Prüfungen: Die Module der Reihe PBFK können geprüft werden entweder durch Klausuren oder durch mündlich-praktische Prüfungen.

Aufgrund der Variationen, mit denen die Partnerfachschulen diese Module organisieren, ist eine allgemeine Beschreibung der einzelnen Module PBFK III-VI nicht möglich.

⁵ Abhängig von der jeweiligen Organisation der einzelnen Partnerfachschulen.

2.5. Ordnungen der Hochschule 21

2.5.1 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung

2.5.2 Prüfungs- und Studienordnung (PSO)

Die Prüfungs- und Studienordnung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Sobald die Überarbeitung abgeschlossen ist, und die PSO vom Senat beschlossen worden ist, wird sie Ihnen gesondert ausgehändigt.

Die bisherige Prüfungs- und Studienordnung finden Sie unter folgender URL:

http://www.hs21.de/de/studium/downloads/ordnungen_der_hochschule_21/

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) für den Studiengang Physiotherapie DUAL

Hochschule 21 gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte private Hochschule

Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZIO) für den Studiengang „Physiotherapie DUAL“

an der Hochschule 21

| | | Seite |
|-----|--|-------|
| § 1 | Grundsätze | 3 |
| § 2 | Zulassungszahl, Zulassungstermin | 3 |
| § 3 | Zugangsvoraussetzungen | 3 |
| § 4 | Zulassungsverfahren | 3 |
| § 5 | Prüfung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen und der Eignung | |
| 4 | | |

| | | |
|------|---|---|
| § 6 | Zulassungs- und Ablehnungsbescheid, Nachrückverfahren | 4 |
| § 7 | Immatrikulation | 5 |
| § 8 | Wechsel der Studienrichtung | 5 |
| § 9 | Beurlaubung | 5 |
| § 10 | Exmatrikulation | 6 |
| § 11 | Inkrafttreten | 6 |

Anlagen

- 1 Ausbildungsvertrag
- 2 Studienvertrag
- 3 Einzugsermächtigung

§ 1 Grundsätze

Die Hochschule 21 (im folgenden kurz „Hochschule“) versteht sich als eine lebendige Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Die Einschreibung (Immatrikulation) als Studierende/r begründet die Mitgliedschaft in der Hochschule mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Über die Aufnahme von Studierenden entscheidet die Hochschule in einem Zulassungsverfahren. Der duale Studiengang wird in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, ausgewählten staatlich anerkannten Schulen für Physiotherapie (im folgenden kurz „Kooperationspartner“), durchgeführt.

§ 2 Zulassungszahl, Zulassungstermin

(1) Für den Studiengang Physiotherapie DUAL richtet sich die Zulassungszahl nach den Aufnahmekapazitäten der Kooperationspartner des Studiengangs.

(2) Im Studiengang Physiotherapie DUAL erfolgt die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber einmal jährlich zum 01. September.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studiengang Physiotherapie an der Hochschule kann zugelassen werden, wer

1. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache verfügt sowie
2. mit einem der Kooperationspartner der Hochschule im Bereich Physiotherapie einen Ausbildungsvertrag über die dreijährige fachschulische Ausbildung nach dem Masseurs- und Physiotherapeutengesetz von 1994 abgeschlossen hat.

(2) nachweist, dass die Immatrikulationsgebühr bezahlt wurde.

§ 4 Zulassungsverfahren

(1) Die Zulassung erfolgt auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Antrag ist mit den nach Absatz 2 erforderlichen Unterlagen und zusammen mit der Bewerbung bei einem der Kooperationspartner bis zum 31.03. eines Jahres bei der Hochschule 21 einzureichen (Ausschlussfrist). Die Hochschule 21 prüft, inwiefern die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und führt ein Eignungs- und ggf. ein Auswahlverfahren durch (s. § 5).

(2) Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Übersicht über den bisherigen Ausbildungs- und Berufsweg (mit Lichtbild),
2. Zeugnisse zum Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, (als beglaubigte Kopie)
3. ggf. Nachweis über Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Studien- und Prüfungsleistungen an einer anderen Hochschule oder Praktika,

4. ggf. Nachweis sonstiger Tätigkeiten mit Bezügen zum Studium (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten, Wehr- oder sonstige Dienste, Zusatzqualifikationen) sowie
5. ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den Beruf Physiotherapeut
6. ein polizeiliches Führungszeugnis
7. Lichtbilder
8. Geburtsurkunde

Sofern vorhanden: Nachweis über ein freiwilliges Vorpraktikum in einer physiotherapeutischen oder einer anderen Einrichtung des Gesundheitswesens.

Alle Unterlagen sind spätestens bei Annahme des Studienplatzes (§ 7) bei der Hochschule einzureichen. Im Einzelfalle und begründet können Unterlagen nachgereicht werden, insofern diese aus plausiblen Gründen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorgelegt werden können. Das Fehlen von Unterlagen ist zu begründen.

§ 5 Prüfung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen und der Eignung

- (1) Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen hin geprüft.
- (2) Die Kooperationspartner führen im Einvernehmen mit der Hochschule das Eignungs-/Auswahlverfahren durch.

§ 6 Zulassungs- und Ablehnungsbescheid, Nachrückverfahren

- (1) Entsprechend des erreichten Ranges in den Eignungsprüfungen und vorbehaltlich des Vorliegens der formalen Studierbefähigung erhalten die für die Zulassung zum Studium in Frage kommenden Bewerber einen Bescheid von der Hochschule, in dem ihnen mitgeteilt wird, ob ihnen
 1. ein Ausbildungs-/Studienplatz angeboten wird oder ob
 2. sie einen Platz auf einer Nachrückliste erreicht haben, oder ob
 3. sie keinen Ausbildungs-/Studienplatz angeboten bekommen.
- (2) Mit einem positiven Bescheid nennt die Hochschule einen Termin, bis zu dem seitens des Bewerbers bzw. der Bewerberin erklärt werden muss, ob die Zulassung zum Studiengang angenommen wird. Liegt der Hochschule die Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (3) Bewerber oder Bewerberinnen, die auf der Nachrückliste stehen, werden umgehend informiert, wenn ihnen ein Ausbildungs-/Studienplatz im Nachrückverfahren angeboten werden kann.

§ 7 Immatrikulation

(1) Die Einschreibung (Immatrikulation) erfolgt nach schriftlicher Annahme der Zulassung durch die Bewerberin/den Bewerber innerhalb der von der Hochschule gemäß § 6 Abs. 2 gesetzten Frist.

(2) Bei der Immatrikulation sind vorzulegen

1. der von der Bewerberin/dem Bewerber unterschriebene Studienvertrag gemäß Anlage 2 in zweifacher Ausfertigung,
2. eine Ausfertigung des vom Kooperationspartner und der Bewerberin/dem Bewerber unterschriebenen Ausbildungsvertrags.
3. Unterlagen gem. § 4, (2), Nr. 2 als beglaubigte Kopie
4. ggf. Erklärung für Wechsler von anderen Hochschulen
5. der gültige Personalausweis oder Reisepass,
6. der Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse bzw. eine Bescheinigung über die Befreiung der Versicherungspflicht,
7. eine Einzugsermächtigung über die Studiengebühren gemäß Anlage 3.

(3) Die/der Studierende erhält als Bestätigung der Immatrikulation ein gegengezeichnetes Exemplar des Studienvertrages sowie einen Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester.

(4) Studierende, die bis zum 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres weder einen Antrag auf Beurlaubung gemäß § 9 gestellt haben noch gemäß § 10 exmatrikuliert wurden, sind für das nächste Semester rückgemeldet. Sie erhalten zur Bestätigung einen Studierendenausweis und Immatrikulationsbescheinigungen für das laufende Semester.

(5) Alle Änderungen der von der Hochschule erfassten personenbezogenen Daten, insbesondere des Namens und der Anschrift, sind von der Studierenden/dem Studierenden unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Wechsel der Studienrichtung

Ein Wechsel der Studienrichtung ist zu beantragen. Die Hochschule kann dem Antrag bei Vorliegen eines Studienplatzes entsprechen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Ab dem zweiten Semester kann die/der Studierende auf Antrag für ein Semester vom Studium beurlaubt werden. Während dieser Zeit ruhen alle Rechte und Pflichten als Studierender gegenüber der Hochschule; es dürfen jedoch Leistungsnachweise für bereits belegte Semester oder Module erbracht werden. Wiederholte Beurlaubung bis zu einer Gesamtdauer von drei Studienjahren ist zulässig. Für den Studiengang Physiotherapie DUAL sind Beurlaubungen mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG vom 26. Mai 2005 in der jeweils aktuellen Fassung) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV vom 06.12.1994) abzugleichen.

(2) Der Antrag auf Beurlaubung ist vor dem 01.03. (für das betreffende Sommersemester) bzw. vor dem 01.09. (für das betreffende Wintersemester) eines jeden Jah-

res für das folgende Semester zu stellen, über Ausnahmen aus wichtigem Grund mit einer schriftlichen Begründung entscheidet die Hochschule.

§ 10 Exmatrikulation

(1) Eine Studierende/ein Studierender ist zu exmatrikulieren, wenn sie/er

1. dies schriftlich beantragt (Näheres regelt der Studienvertrag),
2. das Studium erfolgreich abgeschlossen hat,
3. eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden hat,
4. Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht gezahlt hat,
5. die Immatrikulation durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt hat,
6. wegen schwerer Vergehen, absichtlicher Störung des Hochschulbetriebes oder Untergrabung des menschlichen Miteinanders in der Hochschule mit der Ordnungsmaßnahme der Exmatrikulation belegt worden ist.

(2) Eine Studierende/ein Studierender kann exmatrikuliert werden, wenn sie/er das Studium nicht aufnimmt.

(3) Mit der Exmatrikulation erlischt das Vertragsverhältnis zwischen der Hochschule und der/dem Studierenden. Die Exmatrikulation kann an die Erfüllung von Auflagen geknüpft sein, die die/der Studierende gegenüber der Hochschule zu erfüllen hat. Auflagen können die Rückgabe entliehener Gegenstände oder die Zahlung etwaiger Gebühren sein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Zulassungs- und Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buxtehude, den 21.05.2008

2.6 Ordnungen der Schule für Physiotherapie

Bitte beachten Sie, dass die Partner-Fachschulen teilweise voneinander abweichende Regelungen, teilweise identische Regelungen haben! Dies geht jeweils aus den Überschriften hervor.

Auf den Folgeseiten finden Sie

- **Regelungen der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade zur Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen**
- **Regelungen der Schule für Physiotherapie der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zur Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen**
- **Allgemeine Regelungen bei Erkrankungen und unentschuldigtem Fehlen der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade**
- **Allgemeine Regelungen bei Unfällen der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf**
- **Leitfaden für das Klinische Praktikum „PT im Einsatz“ der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade u n d der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf**

2.6.1 Regelungen der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade zur Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen

Die SchülerInnen der Schule für Physiotherapie sind verpflichtet, ihr Fehlen im Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen der Schule für Physiotherapie unverzüglich mitzuteilen (*Anruf*), schriftlich zu begründen (*Entschuldigung*) und nachzuweisen (*Attest*).

Die Schule für Physiotherapie leitet diese Pflicht der SchülerInnen gegenüber der Schule aus den Verpflichtungen der Schule aus dem Ausbildungsvertrag, dem Masseurs- und Physiotherapeutengesetz, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Bestimmungen des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts und der Vereinbarung mit der Betriebsärztlichen Untersuchungsstelle der Elbe Kliniken ab.

Die SchülerInnen haben deshalb die Pflicht, zur Sicherstellung ihrer Ausbildung und der Erreichung des Ausbildungszieles folgende Regelungen zur Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen einzuhalten.

1. Die SchülerInnen benachrichtigen die Schule für Physiotherapie unverzüglich über das Fernbleiben um 7.30 Uhr im Sekretariat unter der Rufnummer Tel./ AB 04141-971602.
Sie geben dabei ihren Namen, Kurs , Grund des Fernbleibens an und machen ggf. Angaben zu Ihren Aufgaben im klinischen Praktikum.
2. Das Fernbleiben ist durch eine schriftliche Entschuldigung zu begründen und dem Klassenlehrer abzugeben. Die Entschuldigung wird in der persönlichen SchülerInnen - Akte zum Nachweis hinterlegt.
3. Ein ärztliches Attest ist spätestens am 3. Tag nach der Erkrankung einzureichen. Das Attest wird in der persönlichen SchülerInnen Akte zum Nachweis hinterlegt.
 - Verletzungen der Extremitäten und der Wirbelsäule, die durch Attest nachgewiesen sind, sind hinsichtlich der Teilnahmefähigkeit an der Ausbildung zu differenzieren. D.h., es kann zwischen der resultierenden Fähigkeit, am theoretischen, praktischen oder klinischen Unterricht teil- oder nicht teilzunehmen unterschieden werden.
 - Wird im Attest des Haus – oder Durchgangsarztes nicht zwischen den Fähigkeiten zur Teilnahme am Unterricht entschieden, kann der betriebsärztliche Dienst (Betriebsärztin Frau Dr. Stenger) die Teilnahmefähigkeit differenzieren.

Die Schulleitung behält sich vor, die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen zu bewerten. Die Schulleitung setzt sich damit in die Lage, eine Ermahnung (Aufforderung widriges Verhalten abzustellen) und eine Abmahnung (bei Ausbildungsvertragsverletzungen mit der Ankündigung von Konsequenzen) bei Gefährdung des Ausbildungszieles auszusprechen.

Die Schulleitung

2.6.2 Regelungen der Schule für Physiotherapie der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zur Teilnahme am Unterricht und den Ausbildungsveranstaltungen

2.6.3 Allgemeine Regelungen bei Erkrankungen und unentschuldigtem Fehlen der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade

1. Verhalten bei Arbeitsunfällen

Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall ist die chirurgische Ambulanz hier im Hause oder ein anderer Durchgangsarzt aufzusuchen. Von dort wird ein Durchgangsarztbericht an die Berufsgenossenschaft geschickt.

Bei einer Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Tage oder auf Wunsch der Berufsgenossenschaft, ist eine Unfallanzeige, erstellt durch den Arbeitgeber, erforderlich. Die Meldung bei der Betriebsärztlichen Dienststelle muss durch den Betroffenen selbst erfolgen. Die Anzeige wird von der Betriebsärztlichen Dienststelle ausgefüllt und weitergeleitet.

Bei Arbeitsunfällen mit Infektionsgefährdung ist eine Eintragung in das grüne Verbandbuch der jeweiligen Station sowie eine zusätzliche Meldung bei der Betriebsärztin erforderlich.

Zum persönlichen Schutz ist unbedingt ein ausreichender Impfschutz gegen Tetanus und Hepatitis B erforderlich.

(Stade, 26.07.1999)

2. Krankmeldungen

Die Krankschreibung muss spätestens am 3. Tag der Schule vorliegen.

Ab der 2. Woche einer Krankschreibung entscheidet Fr. Dr. Stenger, ob dem Schüler eine „geteilte Krankschreibung“ ausgestellt werden kann.

Somit kann der Schüler z.B. bei einem Bänderriss am theoretischen und evt. praktischen Unterricht teilnehmen, am Unterricht am Patienten allerdings aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht.

(Festlegung vom 8.2.1999)

Die Schüler sind verpflichtet sich bei Krankheit morgens in der Schule zu melden. Dies gilt auch, wenn es sich nur um einen einzelnen Tag handelt.

Bei einem gehäuften Fehlen ohne Entschuldigung wird eine Abmahnung ausgesprochen.

2.6.4 Allgemeine Regelungen bei Unfällen der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

2.6.5 Leitfaden für das Klinische Praktikum „PT im Einsatz“ der Schule für Physiotherapie am Elbe-Klinikum Stade u n d der Berufsfachschule für Physiotherapie der Universitären Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

Leitfaden für das Klinische Praktikum

PT im Einsatz

**Staatlich anerkannte Fachschule
für Physiotherapie
am Elbe Klinikum Stade
Bremervörder Str.111
21682 Stade**

Beachte!

- Keine Behandlung ohne ärztliche Verordnung
- Schweigepflicht (siehe: "Physiotherapie" Hüter-Becker, Schewe, Heipertz, Thieme Verlag, Lehrbuchreihe PT-Band 3; S. 136 – 137)
- Datenschutz (Keine Kopien von Krankenakten, handschriftliche Aufzeichnungen unter Verschluss)
- Haftungsrecht (siehe: „Physiotherapie“ Hüter-Becker, Schewe, Heipertz, Thieme Verlag, Lehrbuchreihe PT-Band 3; S. 131 ff)
- Anwesenheitspflicht / Abmeldepflicht
- Vorschriften der Krankenhaushygiene (Händedesinfektion, Materialdesinfektion und Entsorgung, Dienstkleidung)
- Sorgfältige Befund- und Behandlungsdokumentation
Der/die Auszubildende ist verpflichtet, die PT-Behandlung täglich in der Patientenakte zu dokumentieren, dabei darf kein Tipp-Ex, kein Filzstift oder Fasersmarker verwendet werden, sondern nur die Farben blau oder schwarz. Auffälligkeiten außerhalb des normalen Behandlungsverlaufs sind deutlich zu machen.)
- Es liegt nicht im Kompetenzbereich der (zukünftigen) Therapeuten, in den Gesundheitsberufen prognostische oder diagnostische Aussagen zum Krankheitsbild gegenüber dem Patienten, seinen Angehörigen oder Dritten zu äußern.
- Mitteilungen über den Behandlungsverlauf sind nur gegenüber dem zuständigen Team gestattet.
- Äußerungen gegenüber anderen Personen sollten in allgemeiner, positiver Art formuliert werden.

Die Ausbildung am Patienten findet in verschiedenen klinischen Praktika statt. Die Tätigkeit in diesen Praktika lässt sich in folgende Bereiche bzw. Arbeitsschritte aufteilen:

- 1. die Organisation der physiotherapeutischen Arbeit**
- 2. die Untersuchung der Patienten**
- 3. die Verarbeitung des Befundes = Therapiekonzeption, das Erstellen eines Therapieplanes**
- 4. die Behandlung der Patienten**
- 5. die Dokumentation der Untersuchung und Behandlung**
- 6. die Interaktion mit den Patienten / ihren Angehörigen**
- 7. die Arbeit innerhalb des interprofessionellen Teams**

Die zu den einzelnen Arbeitsbereichen aufgelisteten Punkte bzw. Beispiele sind nicht als „Check-Liste“ zu verstehen, deren Unterpunkte abgearbeitet werden müssen. Die genannten Beispiele sollen vielmehr veranschaulichen, was wir mit den Überbegriffen gemeint haben, also zur inhaltlichen Klärung beitragen.

1. Zur umsichtigen Organisation der physiotherapeutischen Arbeit können u. a. folgende Punkte gehören

- im Vorfeld der Untersuchung / Behandlung werden die erforderlichen Informationen in Erfahrung gebracht und sinnvoll in Zusammenhang mit den Patienten gesetzt
- die erforderlichen Arbeitsmaterialien sind bereitgestellt und werden nach der Untersuchung / Behandlung wieder ordentlich versorgt
- die Vorschriften der Krankenhaushygiene werden beachtet
- die Umgebung / das Arbeitsfeld ist vorbereitet (z. B. Raumtemperatur, Höhe des Bettes bzw. der Behandlungsbank)
- Termine werden pünktlich eingehalten
- Behandlungszeiten verschiedener Patienten werden koordiniert
- Übungsprogramme für eine Gruppenbehandlung wurden vor Behandlungsbeginn zusammengestellt

2. Bei der umfassenden Untersuchung der Patienten

- ist die Vorgehensweise bei der Untersuchung anamneseorientiert
- werden alle relevanten Bereiche des Patienten erfasst
- ist die Vorgehensweise bei der Untersuchung zielgerichtet (suchen nach den Ursachen der jetzigen Beschwerden / Störung)
- sind die ausgesuchten Untersuchungsmethoden und deren Dosierung patienten- und situationsadäquat
- werden die Untersuchungstechniken korrekt ausgeführt

3. Die sinnvolle Konzeption der Therapie bzw. Therapieplanung bedeutet u. a., dass

- funktionelle Zusammenhänge erkannt werden
- strukturelle Ursachen erfasst werden
- das Hauptproblem des Patienten erkannt wird
- ein patientenangemessenes Therapieziel formuliert wird
- folgerichtige Behandlungsschwerpunkte genannt werden

4. Die Arbeit mit den Patienten in der Behandlungssituation beinhaltet u a.

- einen sinnvollen Aufbau der Therapie
- zielorientierte Behandlungstechniken
- angemessene Dosierung in Bezug auf physische und psychische Belastbarkeit des Patienten
- korrekte Aste / Lagerung des Patienten
- korrekte Grifftechnik
- verständliche Instruktion (verbal, taktil, in der Demonstration) für den Patienten
- Erkennen und Korrigieren der Ausweichbewegungen / ungewollten Haltungs- und Bewegungsantworten des Patienten● sinnvoller Einsatz möglicher oder erforderlicher Hilfsmittel (z. B. Schlingentisch)
- adäquate Auswahl der Eigenübungen / der Angehörigenanleitung für den Patienten
- eine Reflexion des eigenen Tuns und sinnvolle Verwertung etwaiger Hinweise oder Korrekturen

5. Eine sorgfältige Dokumentation der Untersuchung und Behandlung zeigt sich darin, dass

- sie vollständig, übersichtlich und informativ ist
- sie täglich aktualisiert wird
- sie inhaltlich korrekt ist (präzise Ausdrucksweise, richtige Verwendung der Fachtermini, etc.)
- bei Therapeutenwechsel eine aussagekräftige, schriftliche Übergabe erfolgt

6. Die professionelle Interaktion mit dem Patienten / mit den Angehörigen zeichnet sich dadurch aus, dass

- der Umgang mit dem Patienten geprägt ist von Achtung seiner Person bzw. Würde
- der (angehende) Physiotherapeut mit dem Patienten in Kontakt ist und sowohl auf die verbalen als auch auf die nonverbalen Mitteilungen des Patienten reagiert
 - Unwohlsein, Schmerzen, Erschöpfung
 - Zustimmung oder Ablehnung
- sich der (werdende) Physiotherapeut dem Patienten gegenüber zugewandt, mit Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Situation des Patienten verhält
 - angemessene Lautstärke der eigenen Stimme
 - beruhigendes oder aktivierendes Verhalten
 - Distanz oder Nähe signalisieren
 - Lob und Zustimmung geben
- der (werdende) Physiotherapeut in Verhalten und Ausdruck klar und eindeutig ist (Stimmigkeit in verbalen und nonverbalen Mitteilungen)
- der (werdende) Physiotherapeut den Patienten während der Therapie über die Zielsetzung der Behandlung informiert und die jeweiligen Maßnahmen für den Patienten transparent macht
- sich der (werdende) Physiotherapeut in unvorhergesehenen kritischen Situationen dem Patienten gegenüber zuverlässig und ruhig verhält
 - Missverständnisse zwischen Therapeut und Patient
 - affektlabile Patienten mit depressiven und aggressiven Stimmungsschwankungen
- der (werdende) Physiotherapeut keine prognostischen Aussagen dem Patienten oder seinen Angehörigen gegenüber macht
- der (werdende) Physiotherapeut Ereignisse oder Veränderungen in der näheren Umgebung des Patienten wahrnehmen und auf sie angemessen reagiert
 - z. B.: beim Nachbarpatienten (Besuch, schmerzhafter Verbandwechsel)
 - ablenkender Fernseher, Radio, etc.

7. Zur Arbeit innerhalb des interprofessionellen Teams gehört u. a.

- Respekt und Rücksicht gegenüber anderen Teammitgliedern wie z. B.
 - Anpassung an den Arbeitsrhythmus auf den Stationen
 - Vermeidung räumlicher Engpässe in der Abteilung

- Einhalten von Terminen
- Akzeptanz der interprofessionell unterschiedlichen Gewichtung patientenspezifischer Probleme
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wie z. B.
 - Kontaktpflege zu anderen Mitgliedern des Teams
 - Weitergabe von Informationen an die anderen Mitglieder des Teams
- Verantwortung für den eigenen Bereich, z. B.
 - Vertreten und Begründen der physiotherapeutischen Zielsetzung und Maßnahmen
 - Erledigen von Aufgaben (inhaltlicher und organisatorischer Natur)

2.7. Weitere Informationen

2.7.1 Bibliotheksnutzung

Anmeldung

Bitte füllen Sie, unter Vorlage eines Personalausweises, das Anmeldeformular aus. Die Bibliothek stellt einen Benutzerausweis aus, der zur Benutzung der Bibliothek berechtigt.

Online-Kataloge

Der gesamte Medienbestand ist über die Online-Kataloge recherchierbar. Achtung: Zeitschriften sind zusätzlich in einer Liste im OPAC verzeichnet, bzw. ist die Liste in der Bibliothek einzusehen.

Ausleihen

Der Gesamtbestand der Bibliothek ist frei zugänglich. In der Regel entleiht die Bibliothek ihre Medien für 28 Tage (Status: *ausleihbar*). Ausnahmen bilden Präsenzexemplare, die über Nacht oder für ein Wochenende ausgeliehen werden können (Status: *Kurzausleihe*). *Loseblattausgaben und Zeitschriften* sind *generell nicht entleihbar!* Die Ausleihe ist nur mit gültigem Benutzerausweis an der Ausleihtheke möglich!

Verlängerungen

Verlängerungen müssen von Ihnen *persönlich* am OPAC ausgeführt werden. Das Buch wird vom jeweiligen Tagesdatum an um weitere 28 Tage verlängert, vorausgesetzt es liegt keine Vorbestellung von anderer Seite vor. Bitte beachten Sie, dass Sie ein Buch nur viermal verlängern können. Achtung: Überfällige Bücher werden regelmäßig angemahnt! Ihr Nutzerkonto bleibt für jegliche Aktivitäten gesperrt, bis Sie die Mahngebühren bezahlt haben.

Mahngebühren

1. Mahnung: 2 EUR je Band
2. Mahnung: 5 EUR je Band + Gebühr 1. Mhg.
3. Mahnung: 10 EUR je Band + Gebühr 1.+2. Mhg.

Disketten und CD-ROM-Beilagen werden auch angemahnt.

Vorbestellungen

Vorbestellungen können nur für die Medien vorgenommen werden, die mit dem Status: *ausgeliehen* im OPAC verzeichnet sind. Es ist sinnvoll, sich das Rückgabedatum der Vorbestellung zu notieren. In Ihrem *Nutzerkonto* ist das Buch verzeichnet, sobald es an der Ausleihtheke für Sie bereit liegt.

CD-ROM-Datenbanken

Die Bibliothek bietet über ihre Homepage ausgewählte, fachspezifische CD-ROM-Datenbanken an z. B.: Zeitschriftenaufsatzdatenbanken, Zeitschriften / Zeitungen im Volltext.

Fotokopierer

In der Bibliothek befindet sich ein Fotokopier-Gerät im Untergeschoß, für das Sie eine Kopierkarte benötigen.

Taschenschränke / Sonstiges

Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Taschenschränke (2 EUR! Pfand)! Es versteht sich von selbst, daß in den Räumen der Bibliothek weder getrunken noch gegessen werden darf.

Handys sind in der Bibliothek nur im ausgeschalteten Zustand gestattet!

Bibliotheksbenutzungsordnung bitte beachten!

2.7.2 Recherchieren im Online-Katalog und Online-Fernleihe an der HS 21

Suchen im Online-Katalog

Auf den Internetseiten der Bibliothek <http://www.fh-buxtehude.de/fbab/bib/> finden Sie unter der Rubrik Online-Katalog den gesamten Medienbestand der Bibliothek. Sie geben in das Eingabefeld im oberen Bildschirmbereich einen Suchbegriff oder auch mehrere Suchbegriffe ein. Standardmässig werden alle Suchkategorien (Personennamen, Titelstichwörter, Schlagwörter etc.) erfasst.

Wenn man seine Suche auf eine spezielle Suchkategorie einschränken möchte, wählt man diese Kategorie über den Pfeil und die dann aufblätternde Liste der möglichen Suchkategorien aus. In gleicher Weise kann man die übrigen Standardeinstellungen verändern. Mehrere Suchbegriffe werden automatisch durch „und“ miteinander verknüpft, können aber bei der Suche alternativ auch durch „oder“ kombiniert werden, wenn man die Einstellung ändert. Die Sortierung der Trefferliste erfolgt grundsätzlich absteigend nach Erscheinungsjahren, so dass die aktuellsten Titel und neuesten Auflagen immer oben aufgeführt werden.

Die vielfältigen Möglichkeiten der Suche im Online-Katalog mit ausführlichen Erläuterungen und Beispielen können Sie durch Anklicken der „Hilfe“ im oberen grauen Balken über dem Sucheingabefeld erfahren.

Trefferliste

Wenn die Suchanfrage mehrerer Treffer ergab, werden diese in der „**Kurzanzeige**“ aufgeführt. Gibt es mehr Treffer als auf eine Seite passen, kann über **vorige Seite** oder **nächste Seite** im linken Bildrand geblättert werden.

Klicken auf einen Titel führt zur **Vollanzeige**.

Die Vollanzeige oder auch Titeldatenanzeige beinhaltet alle bibliographischen Daten des Titels und Informationen über den Standort des Buches sowie den Ausleihstatus.

Von der Titeldatenanzeige kann eine neue Suche gestartet werden, indem man auf die blau unterlegten Textstellen (Hyperlinks) geht. Wählt man z.B. den Autor an, so erhält man alle Titel dieses Autors. Über den Karteikarten-Button **Kurzliste** im oberen Bildabschnitt gelangt man zurück zur Kurztitelliste.

Erläuterung der Suchkategorien:

Für alle Suchkategorien gilt:

Ist der Suchbegriff bzw. dessen Schreibweise nicht genau bekannt, können Wortanfänge eingegeben werden, denen ein „?“ angehängt wird. Dies ist besonders bei der Titelstichwortsuche wichtig, um die Schreibvarianten im Singular/Plural, Genetiv usw. abzudecken.

Online-Fernleihe und elektronische Bestellung von Dokumenten

Unter der Rubrik Online-Fernleihe finden Sie den GBV-Gesamtkatalog mit über 25 Mio. Titeldatensätzen von Büchern, Zeitschriften, Dissertationen, Mikroformen und elektronischen Dokumenten.

Fernleihkonto

Fernleihbestellungen sind aufgrund der Gebührenordnung des Landes kostenpflichtig. Für das Aufgeben einer Online-Fernleih-bestellung benötigen Sie ein Fernleihkonto, das für Sie unter Ihrer Benutzerausweisnummer eingerichtet wird. Auf das Fernleihkonto müssen Sie einen beliebigen Betrag einzahlen, der Mindestbetrag beträgt 1,50 EUR.

Recherche und Bestellung

Die Recherche ist menügeführt und im wesentlichen selbsterklärend. Bei Problemen nutzen Sie bitte die Online-Suchhilfe.

Durch Klick auf den Button „Leihbestellung“ können Sie das von Ihnen gewünschte Dokument bestellen. Jetzt müssen Sie Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort eingeben.

Nach erfolgreich abgeschickter Bestellung können Sie sich unter dem Punkt **Benutzer-Info** über den Stand Ihrer Bestellung informieren.

Wichtig: Bitte **beenden** Sie nach abgeschlossenem Bestellvorgang unbedingt Ihre Sitzung.

Gebühren

Pro Fernleihbestellung werden EUR 1,50 von Ihrem Fernleihkonto abgebucht.

Wenn Sie Kopien von zeitschriftenaufsätzen bestellen, können bei Kopien über 20 Seiten zusätzlich Kopierkosten entstehen. Wir gehen davon aus, dass Sie Kosten bis EUR 15,00 übernehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, geben Sie dieses bitte ausdrücklich im Feld „Bemerkungen“ an!

Adresse

Hochschule 21
Bibliothek
Harburger Str. 6
21614 Buxtehude
Tel.: 04161/648124
Homepage:
<http://www.fh-buxtehude.de/fbab/bib/>

Öffnungszeiten:

Semester:

Mo - Do 9.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-14.00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit:

Mo –Fr 9.00-13.00 Uhr

Vor Feiertagen und in der vorlesungsfreien Zeit bitte Aushänge beachten!

3. Adressen und Kontakte

3.1 Mailadressen und Telefonnummern der Lehrenden im Dualen Studiengang Physiotherapie der HS 21

| Name | Telefon dstl. | E-mail Adresse |
|-----------------------|---|--|
| Christel Aepler | 040/ 42803 -6217 | c.aepler@uke.de |
| Bärbel Breier-Bonitz | 04141/971620 04141/777668 (Praktikum) | baerbel.breier@web.de ; baerbel.breier-bonitz@elbekliniken.de |
| Gesche Bollert | 04161/648183 | bollert@hs21.de |
| Kerstin Dethlefs | | kerstin.dethlefs@elbekliniken.de |
| Stefanie Dohse | | dohse@uke.de |
| Cornelia Elbracht | 04141/971619 | cornelia.elbracht@elbekliniken.de |
| Kathrin Ender | 04141/971619 | kathrin.ender@elbekliniken.de |
| Gaby Kallinowski | 040/ 42803 -6217 | g.kallinowski@uke.de |
| Barbara Kiehne- Prein | 04142/82036 | psychologieberatung@web.de |
| Christine Lehmer | 040/42803-6228 | c.lehmer@uke.de |
| Prof. Dr. Beate Lenck | 04161-648-216 | lenck@hs21.de |
| Christine Lorenz | 040/42803-6229 | ch.lorenz@uke.de |
| Robert Lücking | | luecking@hs21.de |
| Werner Rau | 04141/971630 oder /971617 | werner.rau@elbekliniken.de |

| | | |
|--------------------------|------------------------------|--|
| Prof. Dr. Erwin Scherfer | 04705/951817 04161-648216 | e.scherfer@physio-akademie.de scherfer@hs21.de |
| Petra Schiffmann | 04141/971626 | petra.schiffmann@elbekliniken.de |
| Regine Wegwarth | 040/42803-6230 | r.wegwarth@uke.de |
| Edda Wolters | 04141/971626 | edda.wolters@elbekliniken.de |
| Dr. Barbara Zimmermann | 04141/971614 | barbara.zimmermann@elbekliniken.de |

3.2 Studentische und Schülerinteressenvertretungen

3.2.1 Der Bundesjuniorenrat im ZVK

Der BundesJuniorenRat (BJR) berät den ZVK Bundesvorstand in Ausbildungsfragen und vertritt die Interessen der Junioren in den Gremien des ZVK.

Zu den Aufgaben des BJR zählen u. a. die:

- Zielbestimmung der Arbeit des BJR,
- Kommunikation und Erfahrungsaustausch über die Juniorenarbeit der Landesverbände,
- Bildung und Steuerung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen,
- Initiierung und Unterstützung von BundesJuniorenTreffen (BJT) und
- vieles mehr.

Der BJR setzt sich zusammen aus bis zu zwei Sprechern der jeweiligen LandesJuniorenOrganisation. Der BJR trifft sich zweimal jährlich. Der vom BJR gewählte Sprecher des BundesJuniorenRates und sein Stellvertreter vertreten die Interessen der Junioren auf Bundesebene des ZVK. Der Sprecher des BJR hat Stimmrecht auf dem Verbandstag des ZVK, dem wichtigsten berufspolitischen Entscheidungsgremium des ZVK. Somit ist gesichert, dass die Interessen der ZVK-Junioren bis auf höchste verbandspolitische Ebene vertreten werden.

Mehr Infos: <http://www.physio2physio.de/bundesjuniorenrat.php>

3.2.2 BundesStudierendenRat (BStR)

Was ist der BStR im ZVK?

Der BundesStudierendenRat (BStR) ist das Gremium zur Vertretung der studierenden Physiotherapeuten an deutschen Hochschulen im Deutschen Verband für Physiotherapie - Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e.V. .

Was sind die Aufgaben des BStR im ZVK?

Der BundesStudierendenRat vertritt die Interessen und Anliegen der Studierenden in den Gremien des Berufsverbandes. Er berät den Vorstand des ZVK in allen Fragen der hochschulischen Ausbildung von Physiotherapeuten.

Der Sprecher des BStR im ZVK hat Stimmrecht auf den Verbandstagen des ZVK. Der BundesStudierendenRat im ZVK begrüßt ausdrücklich alle inner- und außerverbandlichen Aktivitäten und Initiativen, die sich für die weitere Professionalisierung der Physiotherapie einsetzen. Der BundesStudierendenRat ist in diesem Zusammenhang an einer inhaltlichen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene sehr interessiert und ist gerne bereit, Aktivitäten und Anliegen der Studierenden zu bündeln und bei Interesse in die verbandspolitische Arbeit einzubringen.

Wer ist Mitglied im BStR im ZVK?

Der BundesStudierendenRat setzt sich aus je einem offiziellen Delegierten der Physiotherapie-Studiengänge an einer deutschen Hochschule zusammen. Die Delegierten sind Mitglieder des ZVK.

Wie ist der BStR im ZVK organisiert?

Der BStR tritt regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, zusammen. Stimmberechtigt im BStR sind die Delegierten der Hochschulen. Sie wählen einen Sprecher aus ihrer Mitte, der den BStR nach außen vertritt.

Der BundesStudierendenRat pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der "Organisation Studierender und ehemaliger Studierender therapeutischer Gesundheitsberufe" (www.OSGE.net).

Wie kann ich als Studierender meine Anliegen an den BStR im ZVK herantragen?

Am einfachsten ist der Kontakt über den Delegierten der jeweiligen Hochschule herzustellen. Dieser wird das Anliegen dann auf dem nächsten BStR-Treffen einbringen. Man kann sich auch direkt an den Sprecher des BStR wenden. Es besteht zudem die Möglichkeit, nach Absprache mit dem BStR, als Gast an Treffen des BStR teilzunehmen.

Kontakt Sprecher des BundesStudierendenRats

email: henner223@gmail.com

Stellvertretende Sprecherin und zuständig für Studienfragen: Katja Girbardt

email: katjagirbardt@web.de

Mehr Informationen: <http://www.physio2physio.de/bundesstudierendenrat.php>

3.2.3 Die OSGe

Die OSGe – Organisation Studierender und ehemaliger Studierender therapeutischer Gesundheitsberufe – wurde 2003 gegründet und versteht sich als interdisziplinäre Interessenvertretung Studierender und ehemaliger Studierender der therapeutischen Gesundheitsberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie in Deutschland.

Unsere Organisation bietet eine Plattform des intraprofessionellen und interprofessionellen Informationsaustausches.

Mehr Informationen und Kontakt:

<http://www.osge.net/>

3.3. Berufsverbände

Deutscher Verband für Physiotherapie – Zentralverband der Physiotherapeuten und Krankengymnasten (ZVK) e.V.

Was der ZVK seinen Mitgliedern bietet - Die Außenwirkung als berufsständische Interessenvertretung ist bedingt durch das politische Gewicht des ZVK in der Öffentlichkeit. Dies dient der Gesamtheit der Mitglieder.

Für die freiberuflichen Mitglieder verhandelt der ZVK mit den Krankenkassen in Vorbereitung der Rahmenverträge und Gebührenvereinbarungen. Dabei hilft die Verbindung zu anderen Berufsverbänden im Gesundheitswesen.

Innerhalb des ZVK erfüllen die angeschlossenen **Landesverbände** eine wesentliche Aufgabe: Sie bieten fachliche Dienstleistungen für jedes einzelne Mitglied. Der Katalog kann sich sehen lassen:

- Beratung in allen berufs-, arbeits-, sozial- und tarifrechtlichen Fragen
- Beratung in Streitfällen
- Betreuung von Physiotherapie-Schülern
- Beratung bei Tätigkeiten im In- und Ausland
- Beratung zur Anerkennung der Berufsqualifikation
- Hilfe bei der Zulassung in freier Praxis
- Information und Beratung zur Qualitätssicherung in der Physiotherapie
- Organisation von Veranstaltungen in der Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Betreuung durch die Arbeitsgemeinschaften
- Ständige Information durch monatliche Mitteilungen im offiziellen Organ, der Zeitschrift "Krankengymnastik - Zeitschrift für Physiotherapeuten" des Pflaum Verlags
- Information durch die Zeitschriften der Landesverbände, durch Rundschreiben, Faltblätter oder Broschüren

Weiterhin bedeutend ist die Arbeit für:

- **Angestellte**,
- **Freiberufler** und
- **Schüler und Berufseinsteiger**

Fachlich hochwertige Arbeit leisten darüber hinaus die 16 **Arbeitsgemeinschaften** im ZVK, in denen der fachliche Wissenstransfer stattfindet.

Aktuelles Fachwissen tauscht der ZVK für seine Mitglieder aus, indem er enge Kontakte zur Ärzteschaft hält und an deren Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen mitwirkt.

Eine besondere Position innerhalb der berufsständischen Organisationen nimmt der ZVK international ein: Er ist der einzige deutsche Berufsverband, der die Physiotherapeuten in internationalen Organisationen, wie zum Beispiel dem Europäischen Regionalverband, der

WCPT (**WCPT-EUROPE**), und in der World Confederation for Physical Therapy (**WCPT**) und deren Untergruppen vertritt.

Der ZVK, mitgliederstärkster Berufsverband der Physiotherapeuten, ist ein politisch starker Verband. Der ZVK hat bewiesen, dass er die berufsständischen, die finanziellen und ideellen Interessen der Mitglieder wirkungsvoll durchsetzen kann. Voraussetzung hierfür sind beste Kontakte zu allen gesundheitspolitischen Kreisen.

In jedem Jahr bemüht sich der Verband, höchstmögliche Erfolge in den Tarif- und Gebührenverhandlungen zu erzielen. Gerade in einer Zeit, in der Sparsamkeit eine der wichtigsten Komponenten der Gesundheitspolitik zu sein scheint, verhandeln die Verantwortlichen des ZVK hart um Bruchteile von Prozentpunkten, um positive Ergebnisse für ihre Mitglieder herauszuholen.

Der ZVK war daran beteiligt, dass die Vorschriften über die Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse durch die Europäische Union 1994 in deutsches Recht umgesetzt wurden. Damit ist die einheitliche Berufsbezeichnung "Physiotherapeut" gesetzlich geschützt und entspricht dem international gebräuchlichen Terminus.

Als Mitglied der World Confederation for Physical Therapy (WCPT) und des europäischen Regionalverbands der WCPT konzentriert sich der ZVK darauf, die Niederlassung von Physiotherapeuten in anderen Ländern zu erleichtern.

Weitere Informationen: www.zvk.org. Oder beim Landesverband Niedersachsen:

Landesverband Niedersachsen e.V.

Neuenlander Str. 35

28199 Bremen

Tel: 0421-597 48 00; Fax: 0421-597 48 16; Homepage: <http://www.zvk-nordverbund.de>

e-Mail: mail@zvk-ns.de

3.3.2 Weitere Verbände, partikulare Interessenvertretungen

VPT <http://www.vpt-online.de/> (traditionell der Verband der Masseur und medizinischen Bademeister)

VDB: <http://www.physio.de/vdb/> Ein Verband selbstständiger Physiotherapeuten

IFK: <http://www.ifk.de/> Ein Verband selbstständiger Physiotherapeuten.

3.6 Krisenhilfe

In psychisch bzw. seelischen Notlagen können Sie sich als Studierende(r) in Stade wenden an:

Telefonseelsorge: 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 (gebührenfrei)
Im Hause: Pastor Seiler: 04141-97 1760

In psychisch bzw. seelischen Notlagen können Sie sich als Studierende an der UBA wenden an: